

Da der Gesetzestext auch Interpretationen zulässt, die nicht gewollt sind, konnten wir die Koalitionsfraktionen davon überzeugen eine Formulierungshilfe dem Gesetzestext anzufügen. Diese lautet:

„Zu Nummer 19 Buchstabe a-d betont der Ausschuss, dass sich die vorgesehene Regelungen auf individuelle Wirbeltiere und nicht auf bestimmte Rassen beziehen. Die Entscheidung, ob ein Fall von Qualzucht vorliegt, ist auf der Basis einer Begutachtung des Einzelfalles und nicht pauschal zu treffen. Die Entscheidung muss auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen beruhen. Zu berücksichtigen ist dabei auch, ob zuchtbedingte Probleme durch mildere Mittel wie eine Änderung des Zuchtmanagements behoben werden können.“

Diese Klarstellung ist für die Vollzugsbehörden bindend.

Das gesetzliche Ausstellungsverbot fällt weg, da Tiere, die einem Zuchtverbot unterliegen nicht ausgestellt werden dürfen.

Dass das Qualzuchtgutachten in vielen das Rassegeflügel betreffenden Bereichen nicht aktuell ist oder oft nur für bestimmte Linien einzelner Züchter zutrifft muss ebenfalls von den Vollzugsbehörden beachtet werden. Nach den in Berlin geführten Gesprächen bestätigt mir Staatssekretär Dr. Kloos im Namen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über das Qualzuchtgutachten schriftlich:

„Das Gutachten stellt nicht die alleinige Entscheidungshilfe der Vollzugsbehörden dar, sondern dient lediglich als Orientierungshilfe. Daneben muss stets der konkrete Einzelfall bewertet werden (u.a. Ausmaß des Auftretens des Merkmals in der Zucht, Ausprägung am einzelnen Tier, Auftreten von Schmerzen, Leiden, Schäden, Wahrscheinlichkeit des Auftretens bei der Nachzucht) und es ist von den Behörden zu berücksichtigen, dass das Gutachten den Wissensstand von 1999 wiedergibt, der sich inzwischen (z.B. durch Zuchtmanagementmaßnahmen) geändert haben könnte“.

Ich denke, dass wir mit den jetzigen Regelungen und Erläuterungen weiterhin alle unsere Rassen züchten und erhalten und gleichzeitig Qualzuchten effektiv verhindert werden können.

Dr. Michael Götz
Tierschutzbeauftragter